



## Protokollauszug des Gemeinderats

Sitzung vom 23. Oktober 2024

---

### 224 Einführung CMI Axioma (GEVER); Kreditantrag / öffentlich

---

#### 1 Ausgangslage

Am 26. Juni 2024 hat der Regierungsrat des Kantons Zürich den Neuerlass der Verordnung über elektronische Verfahrenshandlungen im Kanton Zürich (VeVV) beschlossen und als Datum des Inkrafttretens des neuen VRG und der VeVV den 1. Januar 2026 bestimmt. Sämtliche Städte und Gemeinden müssen in der Folge unter anderem zeitnah über eine elektronische Geschäftsverwaltung (GEVER) verfügen, welche einen rechtsverbindlichen, medienbruchfreien elektronischen Behördenverkehr gewährleistet. Die GEVER bezweckt zudem, dass die Unterlagen sachgerecht aufbewahrt, vernichtet oder archiviert sowie die übergeordneten Vorschriften über den Informations- und Datenschutz eingehalten werden können.

Bereits 2017 führte die Gemeinde Männedorf die GEVER-Software BrainCONNECT ein. Per 1. März 2022 wurde BrainCONNECT von der CM Informatik AG (CMI) übernommen, einer Marktführerin in der öffentlichen Verwaltung und in der Schweizer Bildungslandschaft. Rund 1000 Städte und Gemeinden, 18 kantonale Verwaltungen, 1200 Schulen und rund 40 historische Archive werden durch CMI betreut.

Durch die Übernahme wird es keine Weiterführung/Weiterentwicklung von BrainCONNECT geben und der Betrieb der Software wird bereits Mitte 2025 vollständig eingestellt. Eine zusätzliche Herausforderung für die betroffenen Gemeinden, welche nicht zuletzt auch personelle Ressourcen bindet.

Inhaltlich weist CMI Axioma ähnliche Funktionen wie BrainCONNECT auf, ist aber auf einem wesentlich aktuelleren Entwicklungsstand. Um auch künftig ein zukunftsfähiges Arbeitswerkzeug zu haben, entschied sich die Gemeinde – mit der Vertragsunterzeichnung vom Mai 2022 – von BrainCONNECT auf CMI Axioma zu wechseln. Aus Ressourcengründen musste das Projekt jedoch immer wieder verschoben werden. Parallel dazu bewilligte der Gemeinderat mit Beschluss Nr. 91 vom 10. Mai 2023 zudem die Einführung von CMI Bau (Fachlösung der CMI zur Abwicklung von Baubewilligungsverfahren).

Vor dem Hintergrund, dass der Betrieb der Software BrainConnect Mitte 2025 definitiv eingestellt wird, hat am 21. August dieses Jahres – bereits unter Mitwirkung des neuen Gemeindeschreibers – eine Auslegeordnung mit der CMI stattgefunden, bei der es vor allem um die Klärung von Grundsatzfragen ging. Auch beschlossen wurde, dass die zwei bisher

unabhängig voneinander geplanten Projekte ab sofort vereint und als ein Projekt geführt und umgesetzt wird.

## **2 Zuständigkeit und Bezug zur Strategie**

Für den Beschluss ist gemäss Art. 18 der Gemeindeordnung und Art. 4 des Reglements Finanzen der Gemeinderat zuständig.

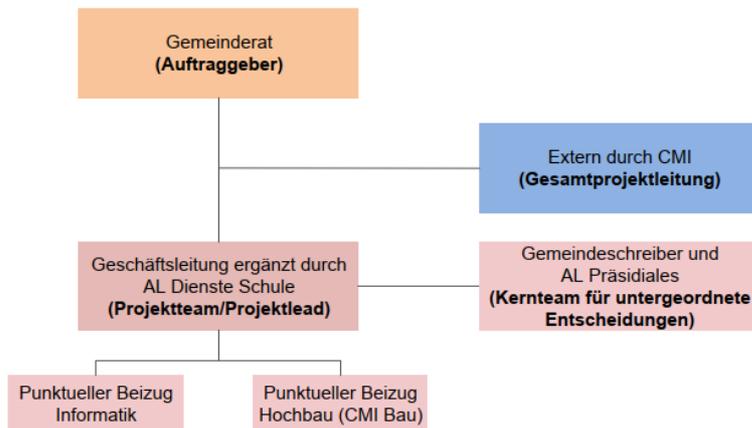
## **3 Erwägungen**

Gesetzlich ist die Gemeinde zu einer ordentlichen Aktenführung verpflichtet, die den lückenlosen Nachvollzug ihrer Geschäftstätigkeit gewährleistet (§ 5 Abs. 1 IDG; LS 170.4). Heute steht die Verwaltung vor der Herausforderung, dass praktisch alle geschäftsrelevanten Informationen elektronisch erstellt, empfangen, verarbeitet und gespeichert werden. Um die elektronischen Unterlagen geschäftsbezogen und nach einheitlichen Prinzipien zu verwalten, die Zusammenarbeit innerhalb der Abteilung sowie abteilungsübergreifend zu vereinheitlichen und vereinfachen, sind neben dem technischen Werkzeug auch abteilungsübergreifende sowie einheitliche Regeln zur elektronischen Aktenführung notwendig. Mit dem Wechsel zu CMI Axioma ist das technische Werkzeug gegeben. Neben der elektronischen und zentralen Datenhaltung ist auch die Archivierung während des gesamten Lebenszyklus gewährleistet. Der Prozess und die Einstellungen des LifeCycle werden einmal zentral gemacht und stehen allen CMI-Lösungen ohne weiteren Aufwand zur Verfügung. Der Einsatz des mobilen Sitzungsmanagements erleichtert und modernisiert ausserdem die Arbeit der Behörden. Entwicklungen, beispielsweise gestützt auf Gesetzesänderungen werden von der CMI aufmerksam verfolgt, um ihren Kunden, welche mehrheitlich von denselben Veränderungen betroffen sind, schnellstmöglich eine Lösung präsentieren zu können. Damit sind die Bedürfnisse der Gemeinde Männedorf gedeckt und der mit der Vertragsunterzeichnung im Mai 2022 gefällte Entscheid ist umzusetzen.

## ***Projektorganisation***

Beim vorliegenden Projekt handelt es sich in erster Linie um ein Organisationsprojekt mit IT-Komponenten (rund 80% Organisationsprojekt / 20% Informatikprojekt). Es ist eine Frage der Organisation, der Prozesse, der Rollen und Verantwortlichkeiten, der Kompetenzen und Ressourcen, des Rechts, der ICT-Infrastruktur und der ICT-Anwendungen. Angesichts der fehlenden internen personellen Ressourcen wird die Gesamtprojektleitung an die CMI übertragen. Das Projektteam bildet die Geschäftsleitung ergänzt durch die Abteilungsleiterin Dienste der Schule. So ist sichergestellt, dass die Bedürfnisse und spezifischen Anliegen aus sämtlichen Abteilungen vertreten sind und operative Grundsatzentscheide direkt vom Projektteam gefällt werden können. Eine wichtige Aufgabe wird die Erarbeitung und Implementierung der Grundlagen sein, sodass ab dem Wechsel auf CMI Axioma sämtliche Verwaltungsabteilungen ihre geschäftsrelevanten und archivwürdigen Unterlagen nach einheitlichen Prinzipien elektronisch ablegen und verwalten. Ebenso muss das Zusammenspiel von CMI Axioma und Microsoft 365 geregelt werden. Das Projektteam umfasst neben der Projektleitung ein Kernteam bestehend aus der Projektleitung der CMI,

dem Gemeindeschreiber und der Abteilungsleiterin Präsidiales und Sicherheit. Der Stabsstellenleiter ICT wird punktuell beigezogen, ebenso der Fachbereichsleiter Hochbau bei Themen rund um die Fachlösung CMI Bau.



Ebenfalls zum Projekt gehört die Ausarbeitung eines neuen Aktenplans und die teilweise Erarbeitung und Gestaltung der Officeatwork-Vorlagen. Es wird der Musteraktenplan des Staatsarchivs verwendet und wo nötig, an die Bedürfnisse und Situation der Gemeinde Männedorf angepasst und im CMI hinterlegt. Um die rechtzeitige Umsetzung des Projekts zu ermöglichen, ist den für das Projekt bestimmten und für Spezialaufträge beigezogenen Mitarbeitenden neben dem Tagesgeschäft genügend Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Die zeitliche Detailplanung erfolgt nach der Kreditbewilligung durch die CMI.

### Mitberichte

Das Geschäft benötigt keine Mitberichte.

### 4 Finanzen und Folgekosten

Für den Wechsel von CMI BrainConnect zu CMI Axioma (inkl. CMI Bau) ist mit einmaligen Kosten von insgesamt CHF 237'000.00 sowie jährlich wiederkehrenden Kosten von CHF 77'725.85 zu rechnen. Die jährlich wiederkehrenden Kosten beinhalten auch die Lizenzen für CMI Bau, die bereits mit GR Nr. 91 vom 10. Mai 2023 bewilligt wurden. Für das Vorhaben sind im Budget insgesamt CHF 120'000.00 eingestellt.

Bereits bewilligter Kredit (GR Nr. 91 vom 10. Mai 2023)	Betrag in CHF
Einführung von CMI Bau	150'500.00
<i>davon bereits verwendet</i>	<i>59'912.00</i>
<b>Restkredit</b>	<b>90'588.00</b>

<b>Einmalige Investitionskosten CMI Axioma</b> (Offerte CMI vom 03. September 2024)	<b>Betrag in CHF</b>
Projektleitung	58'800.00
Initialisierung	17'640.00
Konzept	3'360.00
Realisierung	92'400.00
Einführung	21'000.00
Weitere Dienstleistungen	12'180.00
Gesamtkosten Dienstleistungen exkl. MwSt.	205'380.00
MwSt. 8.1%	16'635.80
<b>Total inkl. MwSt.</b>	<b>222'015.80</b>
<b>Jährlich wiederkehrende Kosten CMI Axioma</b> (Offerte CMI vom 03. September 2024)	
Miete Lizenzen und Wartung (inkl. Hotline) Betrieb	71'901.80
Gesamtkosten jährlich, wiederkehrend exkl. MwSt.	71'901.80
MwSt. 8.1%	5'824.05
<b>Total inkl. MwSt.</b>	<b>77'725.85</b>
<i>(davon bereits bewilligt mit GR Nr. 91 vom 10. Mai 2023)</i>	<i>16'000.00</i>

<b>Benötigter Kredit für Umsetzung</b>	<b>Betrag in CHF</b>
Gesamtkosten Dienstleistungen	222'015.80
Projektreserve	15'000.00
<i>Abzüglich Restkredit aus GR Nr. 91 vom 10. Mai 2023</i>	<i>90'588.00</i>
Total inkl. MwSt.	146'427.80
<b>Total inkl. MwSt.</b>	

Es handelt sich um eine gebundene Ausgabe gemäss § 103 GG für deren Bewilligung der Gemeinderat zuständig ist, da der Betrieb und Unterhalt der bestehenden Software per Mitte 2025 eingestellt wird. Entsprechend werden diese Beträge auch nicht dem Plafond für Ausgaben ausserhalb des Budgets angerechnet.

Die Verbuchung erfolgt in der Investitionsrechnung, Kto. 520000, KST. 10900 (Projekt 109010).

## 5 Submission

Das Geschäft hat keine submissionsrechtlichen Auswirkungen.

## 6 Öffentlichkeit

Der Beschluss ist öffentlich.

## 7 Kommunikation und Publikation

Der Beschluss wird auf der Website veröffentlicht.

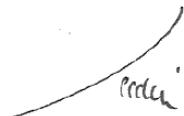
## 8 Dispositiv und Verteiler

Der Gemeinderat

b e s c h l i e s s t:

1. Für den Wechsel von BrainConnect zu CMI Axioma wird ein Kredit von CHF 146'427.80 (inkl. MwSt.) bewilligt. Dies als Ergänzung zum Restkredit für die Einführung von CMI Bau (Gemeinderatsbeschluss Nr. 91 vom 10. Mai 2023).
2. Es handelt sich um eine gebundene Ausgabe.
3. Die Verbuchung erfolgt in der Investitionsrechnung, Kto. 520000, KST. 10900 (Projekt 109010).
4. Für die Lizenzen und die Wartung werden Folgekosten von jährlich CHF 61'725.85 (inkl. MwSt.) bewilligt. Dies als Ergänzung zu den bereits bewilligten Folgekosten für CMI Bau (Gemeinderatsbeschluss Nr. 91 vom 10. Mai 2023). In den Folgejahren werden sie ordentlich budgetiert.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - Geschäftsleitung
  - Monika Genepf, Abteilungsleiterin Dienste (Schule)
  - Alexander Riches, Stabsstellenleiter ICT
  - Martin Laubscher, Fachbereichsleiter Hochbau
  - kreditkontrolle@maennedorf.ch

Für den Protokollauszug



Stefan Woodtli  
Gemeindeschreiber a.i.